
Vorsitz: Österreich**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1130. Plenarsitzung)**1. Datum: Freitag, 27. Januar 2017

Beginn: 16.10 Uhr

Schluss: 16.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Koja

Vor Eintritt in die Tagesordnung brachten der Vorsitz (CIO.GAL/10/17/Corr.1), Armenien und Aserbaidschan (PC.DEL/112/17 OSCE+) ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass noch kein Konsens zur Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan erreicht wurde.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1237 (PC.DEC/1237) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-ZENTRUMS IN BISCHKEK**

Vorsitz

1 Enthält Änderungen betreffend die Bezeichnung eines Dokuments unter Punkt 2 des Journals und die Rednerliste unter Punkt 6 der Tagesordnung.

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1238 (PC.DEC/1238) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Zentrums in Bischkek; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Kirgisistan (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ENTSENDUNG VON OSZE-BEOBACHTERN AN ZWEI RUSSISCHE KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1239 (PC.DEC/1239) über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss)

Punkt 4 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1240 (PC.DEC/1240) über die Berichtigung des Gesamthaushaltsplans 2016; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

keine

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

Fehlender Konsens zum Beschlussentwurf über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan und zum Beschlussentwurf über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Tadschikistan: Malta – Europäische Union, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/117/17), Russische Föderation, Kanada, Schweiz, Vorsitz (CIO.GAL/13/17/Corr.1)

4. Nächste Sitzung:

Dienstag, 31. Januar 2017, um 16.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1237
27 January 2017

GERMAN
Original: ENGLISH

1130. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1130, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1237
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan bis
31. Dezember 2017 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1238
27 January 2017

GERMAN
Original: ENGLISH

1130. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1130, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1238
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-ZENTRUMS IN BISCHKEK

Der Ständige Rat

beschließt,

1. das Mandat des OSZE-Zentrums in Bischkek bis 30. April 2017 zu verlängern;
2. das „OSZE-Zentrum in Bischkek“ mit Wirkung vom 1. Mai 2017 in „OSZE-Programmbüro in Bischkek“ umzubenennen.
3. Das neue Mandat des „OSZE-Programmbüros in Bischkek“ wird im Hinblick auf dessen Inkrafttreten per 1. Mai 2017 ausgehandelt.

PC.DEC/1238
27 January 2017
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Kirgisistan:

„Kirgisistan hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Zentrums in Bischkek um vier Monate bis 30. April 2017 angeschlossen. Besonders erwähnt sei der Beitrag des deutschen und des österreichischen Vorsitzes zum Zustandekommen des Konsenses zum Beschlussentwurf.

Wir bekräftigen die Entschlossenheit der Kirgisischen Republik, das Mandat des OSZE-Zentrums in Bischkek zu ändern und es in ein OSZE-Programmbüro in Bischkek umzuwandeln. Im Einklang mit Absatz 41 der Europäischen Sicherheitscharta des Istanbulers Dokuments 1999 sollten die Aktivitäten einer Feldoperation in erster Linie auf den Aufbau nationaler Fähigkeiten und Kompetenz und auf die schrittweise Übertragung ihrer Funktionen an das Gastland ausgerichtet sein. Dementsprechend sollte das Mandat des künftigen OSZE-Programmbüros in Bischkek den tatsächlichen Bedürfnissen des Gastlandes entsprechen und sich nach dessen Prioritäten richten.

Wir erwarten einen konstruktiven Dialog und Achtung für den Standpunkt des Gastlandes betreffend das Mandat des künftigen OSZE-Programmbüros in Bischkek, das bis 30. April 2017 vereinbart werden sollte.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

1130. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1130, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1239
VERLÄNGERUNG DER ENTSENDUNG VON
OSZE-BEOBACHTERN AN ZWEI RUSSISCHE KONTROLLPOSTEN
AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1130 vom 24. Juli 2014 über die Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.DEC/1130) –

beschließt,

1. das Mandat für die Entsendung von OSZE-Beobachtern an die beiden russischen Grenzkontrollposten Donezk und Gukowo an der russisch-ukrainischen Grenze bis 30. April 2017 zu verlängern;
2. die Vorkehrungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Beobachtermision laut Dokument PC.ACMF/74/16 zu genehmigen. Er bewilligt zu diesem Zweck, dass 318 100 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss 2014 für die Finanzierung des für die Dauer des Mandats bis 30. April 2017 veranschlagten Haushalts herangezogen werden.

PC.DEC/1239
27 January 2017
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Delegation der Ukraine weist immer wieder auf die Bedeutung einer umfangreichen und großräumigen OSZE-Beobachtung auf der russischen Seite der ukrainisch-russischen Grenze, die an gesonderte Regionen der ukrainischen Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk grenzt, hin.

Mit der Unterzeichnung des Minsker Protokolls vom 5. September 2014 haben sich alle Unterzeichner einschließlich der Russischen Föderation dazu verpflichtet, für eine ständige Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und ihre Verifizierung durch die OSZE in Verbindung mit der Schaffung einer Sicherheitszone in den Grenzgebieten der Ukraine und der Russischen Föderation zu sorgen. Bisher wurde weder die ständige Beobachtung und Verifizierung durch die OSZE eingerichtet, noch eine Sicherheitszone in den Grenzgebieten der Ukraine und Russlands geschaffen. Eine Ausdehnung des Mandats der OSZE-Beobachtermision an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk auf alle Abschnitte der Grenze, die an die gesonderten Regionen der Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk grenzen, ist nach wie vor für eine dauerhafte Deeskalation und eine friedliche Lösung der Lage im Donbass entscheidend und wäre eine bedeutsame praktische Maßnahme zur Umsetzung einer konkreten Bestimmung der Minsker Vereinbarungen.

Wir bedauern zutiefst, dass die Russische Föderation sich weiterhin dagegen sträubt, das Mandat der OSZE-Beobachtermision an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk auf alle Abschnitte der Grenze auszudehnen, über die die ukrainischen Behörden vorübergehend keine Kontrolle haben. Diese beharrliche Verweigerungshaltung Russlands ist nur dadurch zu erklären, dass es nach wie vor beabsichtigt, die Intervention im ukrainischen Donbass fortzusetzen, unter anderem durch die Entsendung von schweren Waffen, militärischer Ausrüstung, regulären Soldaten, Kämpfern und Söldnern, wodurch die

terroristischen Aktivitäten auf ukrainischem Hoheitsgebiet gefördert werden. Wir fordern Russland weiterhin mit Nachdruck, diese völkerrechtswidrigen Handlungen unverzüglich einzustellen.

Wir fordern die Russische Föderation auf, ihr Bekenntnis zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen nach Treu und Glauben unter Beweis zu stellen. Wir unterstreichen die dringende Notwendigkeit einer wirksamen und umfassenden ständigen Beobachtung durch die OSZE und der Schaffung einer Sicherheitszone in Grenzgebieten der Ukraine und Russlands. Die Ukraine hat einen entsprechenden Vorschlag für einen Beschluss eingebracht, der von den OSZE-Teilnehmerstaaten mit Ausnahme Russlands unterstützt wird. Der Standpunkt Russlands in dieser Frage ist ein weiterer Beweis dafür, dass es seine eingegangenen Verpflichtungen nicht einhält.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1239
27 January 2017
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten finden es zutiefst bedauerlich, dass die Russische Föderation nach wie vor die Ausweitung des geografischen Einsatzbereichs der Beobachtermission blockiert, trotz der eindeutigen, starken und anhaltenden Unterstützung einer solchen durch andere Teilnehmerstaaten. Erneut müssen wir uns mit einer unzureichenden Mission mit begrenztem Einsatzbereich begnügen, die sich auf nicht mehr als zwei Grenzkontrollposten bezieht, die zusammen lediglich einige Hundert Meter der 2 300 Kilometer langen ukrainisch-russischen Grenze ausmachen, von der ein großer Teil nicht unter ukrainischer Kontrolle steht.

Aufgrund der ungerechtfertigten Einschränkungen der Arbeit der Grenzbeobachtermission durch Russland wird die Mission weiterhin nicht in der Lage sein, das volle Ausmaß zu ermitteln, in dem sich Russland am Zustrom von Waffen sowie von finanziellen und personellen Mitteln zur Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine beteiligt oder diesen ermöglicht.

Wir stellen fest, dass Punkt 4 des Minsker Protokolls der OSZE eine klare Rolle zuweist, die in der Beobachtung und Verifizierung auf beiden Seiten der internationalen Grenze zwischen Russland und der Ukraine und der Errichtung einer Sicherheitszone in den grenznahen Gebieten Russlands und der Ukraine besteht. Die Überwachung der Waffenruhe und die Grenzbeobachtung sind eng miteinander verknüpft – und es ist allen Bemühungen um Konfliktlösung abträglich, dass die Herangehensweise der OSZE an diese Aufgaben durch einen einzelnen Teilnehmerstaat behindert wird. Die wiederholte Weigerung der Russischen Föderation, die Ausweitung des Einsatzbereichs dieser Mission zu erlauben, zeigt wieder einmal, dass sie die Erfüllung der Minsker Verpflichtungen verweigert.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1239
27 January 2017
Attachment 3

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die russische Seite schloss sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Gruppe der OSZE-Beobachter an den beiden russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk an der russisch-ukrainischen Grenze um drei Monate (bis 30. April 2017) an, da sie die Arbeit dieser Gruppe als zusätzliche freiwillige vertrauensbildende Maßnahme im Zuge der Beilegung des innerukrainischen Konflikts betrachtet.

Wir bekräftigen, dass die Einsatzorte und Aufgaben der Gruppe der OSZE-Beobachter durch ihr mit Beschluss Nr. 1130 des Ständigen Rates vom 24. Juli 2014 genehmigtes Mandat klar definiert sind, das auf der Einladung der Russischen Föderation beruht, die am 14. Juli 2014 im Gefolge der Berliner Erklärung der Außenminister Russlands, Deutschlands, Frankreichs und der Ukraine vom 2. Juli 2014 ausgesprochen wurde.

Das Minsker Protokoll vom 5. September 2014 geht in keiner Weise auf Fragen der Stationierung von OSZE-Beobachtern auf der russischen Seite der Grenze zur Ukraine ein. Auch in dem am 12. Februar 2015 angenommenen und in der Folge durch Resolution 2202 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligten Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ist davon nicht die Rede. Der Beschluss, OSZE-Beobachtern Zutritt zu russischem Hoheitsgebiet zu gewähren, und die Präsenz ukrainischer Grenz- und Zollbeamter an russischen Kontrollposten ohne Vorhandensein einer vollwertigen Friedensregelung sind ausschließlich eine Geste des guten Willens von Seiten Russlands.

Was die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten für die OSZE-Beobachter betrifft, ist Russland bereit, die Möglichkeit zu prüfen, sie auf Ersuchen der Entsendestaaten als diplomatisches Personal von Botschaften zu akkreditieren.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen und in das heutige Journal aufzunehmen.“

PC.DEC/1239
27 January 2017
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Maltas als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Auffassung der Europäischen Union, dass die Grenzbeobachtung entlang der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland äußerst wichtig ist, ist hinlänglich bekannt. Die wirksame und umfassende Beobachtung dieser Grenze ist fester Bestandteil einer dauerhaften politischen Lösung im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -verpflichtungen, die die volle Kontrolle der Ukraine über ihr souveränes Hoheitsgebiet einschließlich der Grenze wiederherstellt. Wir erinnern daran, dass das Minsker Protokoll die ständige Beobachtung der Grenze und die Verifizierung durch die OSZE verlangt und dass im Minsker Maßnahmenpaket auch die Verpflichtung enthalten ist, die volle Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte internationale Grenze wiederherzustellen.

Angesichts des derzeit äußerst begrenzten Mandats der Beobachtermission der OSZE und ihrer geringen Größe ist keine umfassende Grenzbeobachtung möglich. Wir wiederholen daher unsere Forderung nach einer wesentlichen Ausweitung der Beobachtermission auf alle Grenzübergänge an der russisch-ukrainischen Staatsgrenze, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat, sowie nach einer Beobachtung zwischen diesen Grenzübergängen. Das sollte mit der Grenzbeobachtung auf der ukrainischen Seite der Grenze durch die Sonderbeobachtermission (SMM) abgestimmt und von dieser unterstützt werden und wir weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die SMM sicheren und ungehinderten Zugang zu allen Teilen der Grenze haben muss, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat, da zwischen der Beobachtung der Grenze und der Überwachung der Waffenruhe ein sehr enger Zusammenhang besteht. Außerdem weisen wir auf die Notwendigkeit einer angemessenen Ausrüstung der Beobachtermission hin, damit diese die Bewegungen an der Grenze besser beobachten kann.

Wir bedauern, dass sich die Russische Föderation nach wie vor einer Ausweitung der Beobachtermission widersetzt.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1240
27 January 2017

GERMAN
Original: ENGLISH

1130. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1130, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1240
BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1197 vom 31. Dezember 2015 betreffend die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2016 und auf den Beschluss Nr. 1220 vom 27. September 2016 betreffend die Genehmigung des Nachtragshaushalts 2016 für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte,

Kenntnis nehmend von der in Dokument PC.ACMF/75/16 vom 24. November 2016 vorgeschlagenen Haushaltsberichtigung –

beschließt,

die Haushaltsberichtigung laut Anhang zu genehmigen.

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
<u>I. TEILHAUSHALTE FÜR DAS SEKRETARIAT UND DIE INSTITUTIONEN</u>					
<u>Sekretariat</u>					
Generalsekretär und Zentrale Dienste					
Leitendes Management	1.174.600	50.000	1.224.600	-	1.224.600
Sicherheitsmanagement	401.000	-	401.000	-	401.000
Externe Zusammenarbeit	692.300	(24.000)	668.300	-	668.300
Rechtsdienst	589.800	-	589.800	-	589.800
Abteilung Kommunikation und Medienbeziehungen	1.253.500	-	1.253.500	-	1.253.500
Konferenz- und Sprachendienst	5.149.400	20.000	5.169.400	212.000	5.381.400
Archivverwaltung	306.300	(6.000)	300.300	-	300.300
Dokumentationszentrum der OSZE in Prag	424.100	(40.000)	384.100	-	384.100
Genderfragen	<u>401.800</u>	-	<u>401.800</u>	-	<u>401.800</u>
Gesamt	10.392.800	-	10.392.800	212.000	10.604.800
Amtierender Vorsitzender					
Kurzzeitmission/Besuche des Amtierenden Vorsitzenden und der Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden	534.000	-	534.000	-	534.000
Beratender Ausschuss für Ver- waltung und Finanzen (ACMF)	15.000	-	15.000	-	15.000
Schiedsgremium	39.000	-	39.000	-	39.000
Prüfungsausschuss	49.200	-	49.200	-	49.200
Externe Prüfer	<u>100.000</u>	-	<u>100.000</u>	-	<u>100.000</u>
Gesamt	737.200	-	737.200	-	737.200
Innenrevision					
Innenrevision	<u>1.408.000</u>	-	<u>1.408.000</u>	(430.000)	<u>978.000</u>
Gesamt	1.408.000	-	1.408.000	(430.000)	978.000

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016 (Fortsetzung)

Teilhaushalt	Genehm.	Um-	Berichtigter	Vorgeschl.	Vorgeschl.
Hauptprogramm	Haushalt	schichtung	Haushalt	Haushalts-	berichtigt.
Programm		gemäß	nach	erhöhung/	Haushalt
		Fin.Vor.	Umschichtung	(-vermind.)	
		3.02 (b)			
Büro des Sonderbeauftragten/ Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels					
Büro des Sonderbeauftragten/ Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels	<u>935.300</u>	-	<u>935.300</u>	<u>(6.000)</u>	<u>929.300</u>
Gesamt	935.300	-	935.300	(6.000)	929.300
Befassung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen (TNT)					
Koordinierung der TNT-Aktivitäten	556.500	(7.000)	549.500	(40.000)	509.500
Referat Strategische Polizeiangelegenheiten	652.200	21.000	673.200	-	673.200
Terrorismusbekämpfung	895.300	(10.000)	885.300	(37.000)	848.300
Grenzsicherung und -management	<u>510.500</u>	<u>(4.000)</u>	<u>506.500</u>	-	<u>506.500</u>
Gesamt	2.614.500	-	2.614.500	(77.000)	2.537.500
Aktivitäten zu Wirtschafts- und Umweltaspekten der Sicherheit					
Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE	1.696.800	-	1.696.800	22.000	1.718.800
Wirtschafts- und Umweltforum	<u>444.200</u>	-	<u>444.200</u>	-	<u>444.200</u>
Gesamt	2.141.000	-	2.141.000	22.000	2.163.000
Konfliktverhütung					
KVZ-Leitung und -Management	423.800	6.000	429.800	-	429.800
Strategische Unterstützung	1.303.100	(6.000)	1.297.100	(155.000)	1.142.100
Unterstützung von Einsätzen	897.500	-	897.500	(21.000)	876.500
Referat Unterstützung Programm- erstellung und Evaluierung	376.200	-	376.200	(14.000)	362.200
FSK-Vorsitz	41.700	-	41.700	-	41.700
FSK-Unterstützung	676.100	(4.500)	671.600	(16.000)	655.600
Kommunikationsnetz	<u>584.500</u>	4.500	<u>589.000</u>	<u>(15.000)</u>	<u>574.000</u>
Gesamt	4.302.900	-	4.302.900	(221.000)	4.081.900
Personalmanagement					
Personalleitung und -management	456.700	(15.000)	441.700	-	441.700
Personalverwaltung	1.178.300	-	1.178.300	-	1.178.300
Allgemeine Personalkosten	1.904.200	-	1.904.200	200.000	2.104.200
Talentmanagement	<u>1.783.100</u>	15.000	<u>1.798.100</u>	<u>50.000</u>	<u>1.848.100</u>
Gesamt	5.322.300	-	5.322.300	250.000	5.572.300

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Hauptabteilung					
Verwaltung und Finanzen					
Management und Koordination	566.900	(7.100)	559.800	50.000	609.800
Haushaltswesen und Finanzdienst	1.352.000	22.300	1.374.300	-	1.374.300
Informations- und kommunika- tionstechnischer Dienst	1.871.800	18.500	1.890.300	200.000	2.090.300
Missionsunterstützungsdienst	1.483.700	(20.400)	1.463.300	-	1.463.300
Allgemeine Betriebskosten Sekretariat	<u>3.227.100</u>	(13.300)	<u>3.213.800</u>	-	<u>3.213.800</u>
Gesamt	8.501.500	-	8.501.500	250.000	8.751.500
SEKRETARIAT GESAMT	36.355.500	-	36.355.500	-	36.355.500
<u>Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte</u>					
Leitung und Strategie	1.286.400	-	1.286.400	-	1.286.400
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	2.150.400	(30.000)	2.120.400	-	2.120.400
Allgemeine Betriebskosten Treffen zur menschlichen Dimension	800.600	(72.000)	728.600	-	728.600
603.000	30.000	633.000	-	633.000	
Demokratisierung	1.511.500	-	1.511.500	-	1.511.500
Menschenrechte	1.232.200	(10.000)	1.222.200	-	1.222.200
Wahlen	6.480.200	87.000	6.567.200	-	6.567.200 ¹
Toleranz und Nichtdiskriminierung	1.431.300	(5.000)	1.426.300	-	1.426.300
Fragen der Roma und Sinti	<u>549.600</u>	-	<u>549.600</u>	-	<u>549.600</u>
Gesamt	16.045.200	-	16.045.200	-	16.045.200
Nachtragshaushalt Wahlen ODIHR	946.200	-	946.200	-	946.200
<u>Hoher Kommissar für nationale Minderheiten</u>					
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	372.600	-	372.600	-	372.600
Allgemeine Betriebskosten	171.200	-	171.200	-	171.200

1 Zusätzlich dazu werden 848 994 EUR für die Beobachtung von lokalen Wahlen in der ukrainischen Region Donbass, die mittels Nachtragshaushalt genehmigt wurden (PC.DEC/1177), auf 2017 übertragen, da die Wahlen noch nicht stattgefunden haben.

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Büro des Hohen Kommissars	<u>2.863.800</u>	-	<u>2.863.800</u>	-	<u>2.863.800</u>
Gesamt	3.407.600	-	3.407.600	-	3.407.600
<u>Beauftragter für Medienfreiheit</u>					
Medienfreiheit	<u>1.481.600</u>	-	<u>1.481.600</u>	-	<u>1.481.600</u>
Gesamt	1.481.600	-	1.481.600	-	1.481.600
TEILHAUSHALTE FÜR DAS SEKRETARIAT UND DIE INSTITUTIONEN GESAMT	58.236.100	-	58.236.100	-	58.236.100
<u>II. TEILHAUSHALTE FÜR DIE OSZE- FELDOPERATIONEN</u>					
<u>Verstärkungen</u>					
Verstärkung durch das Sekretariat					
Abteilung Kommunikation und Medienbeziehungen	273.600	-	273.600	-	273.600
Innenrevision	186.700	-	186.700	-	186.700
Strategische Unterstützung	322.300	4.800	327.100	-	327.100
Unterstützung von Einsätzen	197.100	(2.100)	195.000	-	195.000
Referat Unterstützung Programm- erstellung und Evaluierung	76.900	(2.700)	74.200	-	74.200
Personalverwaltung	280.600	(28.000)	252.600	-	252.600
Talentmanagement	316.900	28.000	344.900	-	344.900
Management und Koordination	76.500	-	76.500	-	76.500
Haushaltswesen und Finanzdienst	664.000	4.500	668.500	-	668.500
Informations- und kommunika- tionstechnischer Dienst	1.118.800	(4.500)	1.114.300	-	1.114.300
Missionsunterstützungsdienst	<u>989.900</u>	-	<u>989.900</u>	-	<u>989.900</u>
Gesamt	4.503.300	-	4.503.300	-	4.503.300
Verstärkung durch ODIHR					
ODIHR Demokratisierung	<u>234.100</u>	-	<u>234.100</u>	-	<u>234.100</u>
Gesamt	234.100	-	234.100	-	234.100
Verstärkungen gesamt	4.737.400	-	4.737.400	-	4.737.400

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
SÜDOSTEUROPA					
<u>Mission im Kosovo</u>					
Büro des Missionsleiters	2.948.800	40.300	2.989.100	-	2.989.100
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	2.603.100	107.200	2.710.300	-	2.710.300
Allgemeine Betriebskosten	3.057.500	(147.500)	2.910.000	-	2.910.000
Schutz und öffentliche Sicherheit	1.497.800	(100.000)	1.397.800	-	1.397.800
Demokratisierung	1.979.400	(74.500)	1.904.900	-	1.904.900
Menschenrechte und Communities	<u>5.855.800</u>	174.500	<u>6.030.300</u>	-	<u>6.030.300</u>
Gesamt	17.942.400	-	17.942.400	-	17.942.400
<u>Mission in Bosnien und Herzegowina</u>					
Büro des Missionsleiters	2.100.900	114.000	2.214.900	-	2.214.900
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	1.723.900	(42.000)	1.681.900	-	1.681.900
Allgemeine Betriebskosten	2.309.500	38.000	2.347.500	-	2.347.500
Gemeinsames Dienstleistungs- zentrum/IKT-Helpdesk	111.200	6.000	117.200	-	117.200
Menschliche Dimension	<u>5.247.800</u>	(116.000)	<u>5.131.800</u>	-	<u>5.131.800</u>
Gesamt	11.493.300	-	11.493.300	-	11.493.300
<u>Mission in Serbien</u>					
Büro des Missionsleiters	1.004.600	(16.000)	988.600	-	988.600
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	658.500	(26.000)	632.500	-	632.500
Allgemeine Betriebskosten	1.062.000	(14.000)	1.048.000	-	1.048.000
Polizeiangelegenheiten	951.100	47.000	998.100	-	998.100
Demokratisierung	1.181.300	6.000	1.187.300	-	1.187.300
Medien	425.500	10.000	435.500	-	435.500
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	<u>1.082.000</u>	(7.000)	<u>1.075.000</u>	-	<u>1.075.000</u>
Gesamt	6.365.000	-	6.365.000	-	6.365.000
<u>Präsenz in Albanien</u>					
Büro des Missionsleiters	473.200	(11.000)	462.200	-	462.200
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	399.100	28.000	427.100	-	427.100
Allgemeine Betriebskosten	593.100	47.500	640.600	-	640.600
Sicherheitskooperation	359.100	(18.500)	340.600	-	340.600

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Governance in Wirtschafts- und Umweltfragen	304.400	5.000	309.400	-	309.400
Demokratisierung	435.200	(17.000)	418.200	-	418.200
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	<u>343.800</u>	(34.000)	<u>309.800</u>	-	<u>309.800</u>
Gesamt	2.907.900	-	2.907.900	-	2.907.900
<u>Mission in Skopje</u>					
Büro des Missionsleiters	987.700	(7.900)	979.800	-	979.800
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	779.800	(17.500)	762.300	-	762.300
Allgemeine Betriebskosten	984.500	61.000	1.045.500	-	1.045.500
Öffentliche Sicherheit und Community Outreach	1.774.900	(1.500)	1.773.400	-	1.773.400
Menschliche Dimension	<u>1.819.100</u>	(34.100)	<u>1.785.000</u>	-	<u>1.785.000</u>
Gesamt	6.346.000	-	6.346.000	-	6.346.000
<u>Mission in Montenegro</u>					
Büro des Missionsleiters	336.000	(14.700)	321.300	-	321.300
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	270.800	4.000	274.800	-	274.800
Allgemeine Betriebskosten	416.000	14.700	430.700	-	430.700
Sicherheitskooperation	359.000	(9.800)	349.200	-	349.200
Demokratisierung	398.800	14.700	413.500	-	413.500
Medien	115.300	9.800	125.100	-	125.100
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	<u>250.300</u>	(18.700)	<u>231.600</u>	-	<u>231.600</u>
Gesamt	2.146.200	-	2.146.200	-	2.146.200
SÜDOSTEUROPA GESAMT	47.200.800	-	47.200.800	-	47.200.800
OSTEUROPA					
<u>Mission in Moldau</u>					
Büro des Missionsleiters	437.800	35.100	472.900	-	472.900
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	234.800	7.400	242.200	-	242.200
Allgemeine Betriebskosten	586.000	(7.400)	578.600	-	578.600
Konfliktverhütung/-beilegung	477.300	(35.100)	442.200	-	442.200
Menschenrechtsmonitoring/ Demokratisierung	295.100	-	295.100	-	295.100

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Bekämpfung des Menschenhandels/Genderfragen	<u>261.000</u>	-	<u>261.000</u>	-	<u>261.000</u>
Gesamt	2.292.000	-	2.292.000	-	2.292.000
<u>Projektkoordinator in der Ukraine</u>					
Büro des Missionsleiters	283.500	28.300	311.800	-	311.800
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	387.800	(24.500)	363.300	-	363.300
Allgemeine Betriebskosten	512.900	6.200	519.100	-	519.100
Demokratisierung und Good Governance	483.900	(10.000)	473.900	-	473.900
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	754.700	10.000	764.700	-	764.700
Menschliche Sicherheit	563.000	-	563.000	-	563.000
Wirtschafts-, Umwelt- und politisch-militärische Projekte	<u>613.000</u>	(10.000)	<u>603.000</u>	-	<u>603.000</u>
Gesamt	3.598.800	-	3.598.800	-	3.598.800
<u>Vertreter in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militärangehörige</u>					
Büro des Missionsleiters	<u>5.000</u>	-	<u>5.000</u>	-	<u>5.000</u>
Gesamt	5.000	-	5.000	-	5.000
OSTEUROPA GESAMT	5.895.800	-	5.895.800	-	5.895.800
KAUKASUS					
<u>Büro in Eriwan</u>					
Büro des Missionsleiters	315.800	-	315.800	-	315.800
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	240.300	(7.000)	233.300	-	233.300
Allgemeine Betriebskosten	402.400	(14.000)	388.400	-	388.400
Politisch-militärische Aktivitäten	543.100	-	543.100	-	543.100
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	535.000	(15.300)	519.700	-	519.700
Demokratisierung	313.900	17.500	331.400	-	331.400
Menschenrechte	337.800	14.500	352.300	-	352.300
Good Governance	<u>341.900</u>	4.300	<u>346.200</u>	-	<u>346.200</u>
Gesamt	3.030.200	-	3.030.200	-	3.030.200

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
<u>Hochrangige Planungsgruppe</u>					
Büro des Missionsleiters	<u>257.700</u>	-	<u>257.700</u>	-	<u>257.700</u>
Gesamt	257.700	-	257.700	-	257.700
<u>Minsk-Prozess</u>					
Büro des Missionsleiters	<u>927.500</u>	-	<u>927.500</u>	-	<u>927.500</u>
Gesamt	927.500	-	927.500	-	927.500
<u>Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst</u>					
Büro des Missionsleiters	474.000	-	474.000	-	474.000
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	246.100	-	246.100	-	246.100
Allgemeine Betriebskosten	<u>519.100</u>	-	<u>519.100</u>	-	<u>519.100</u>
Gesamt	1.239.200	-	1.239.200	-	1.239.200
KAUKASUS GESAMT	5.454.600	-	5.454.600	-	5.454.600
ZENTRALASIEN					
<u>Programmbüro in Astana</u>					
Büro des Missionsleiters	214.000	(21.000)	193.000	-	193.000
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	279.900	12.000	291.900	-	291.900
Allgemeine Betriebskosten	343.400	(34.000)	309.400	-	309.400
Politisch-militärische Aktivitäten	435.900	37.500	473.400	-	473.400
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	439.500	15.500	455.000	-	455.000
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>436.000</u>	(10.000)	<u>426.000</u>	-	<u>426.000</u>
Gesamt	2.148.700	-	2.148.700	-	2.148.700
<u>Zentrum in Aschgabat</u>					
Büro des Missionsleiters	352.900	17.000	369.900	-	369.900
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	196.300	(1.200)	195.100	-	195.100
Allgemeine Betriebskosten	299.300	6.200	305.500	-	305.500
Konfliktverhütung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung	255.500	-	255.500	-	255.500

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	241.300	(2.000)	239.300	-	239.300
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>256.900</u>	(20.000)	<u>236.900</u>	-	<u>236.900</u>
Gesamt	1.602.200	-	1.602.200	-	1.602.200
<u>Zentrum in Bischkek</u>					
Büro des Missionsleiters	1.216.600	47.000	1.263.600	-	1.263.600
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	683.100	-	683.100	-	683.100
Allgemeine Betriebskosten	898.100	-	898.100	-	898.100
Politisch-militärische Aktivitäten	1.754.700	(32.000)	1.722.700	-	1.722.700
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	1.299.400	-	1.299.400	-	1.299.400
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>1.057.700</u>	(15.000)	<u>1.042.700</u>	-	<u>1.042.700</u>
Gesamt	6.909.600	-	6.909.600	-	6.909.600
<u>Projektkoordinator in Usbekistan</u>					
Büro des Missionsleiters	225.200	(9.500)	215.700	-	215.700
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	136.500	(3.300)	133.200	-	133.200
Allgemeine Betriebskosten	288.600	2.600	291.200	-	291.200
Politisch-militärische Aktivitäten	417.500	3.200	420.700	-	420.700
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	547.000	500	547.500	-	547.500
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>497.500</u>	6.500	<u>504.000</u>	-	<u>504.000</u>
Gesamt	2.112.300	-	2.112.300	-	2.112.300
<u>Büro in Tadschikistan</u>					
Büro des Missionsleiters	1.340.900	-	1.340.900	-	1.340.900
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	748.100	(22.000)	726.100	-	726.100
Allgemeine Betriebskosten	1.500.200	44.000	1.544.200	-	1.544.200
Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit	1.932.800	-	1.932.800	-	1.932.800
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	1.073.500	(22.000)	1.051.500	-	1.051.500

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2016 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Um- schichtung gemäß Fin.Vor. 3.02 (b)	Berichtigter Haushalt nach Umschichtung	Vorgeschl. Haushalts- erhöhung/ (-vermind.)	Vorgeschl. berichtigt. Haushalt
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>1.160.800</u>	-	<u>1.160.800</u>	-	<u>1.160.800</u>
Gesamt	7.756.300	-	7.756.300	-	7.756.300
ZENTRALASIEN GESAMT	20.529.100	-	20.529.100	-	20.529.100
TEILHAUSHALTE FÜR DIE OSZE-FELDOPERATIONEN GESAMT	83.817.700	-	83.817.700	-	83.817.700
OSZE-GESAMTHAUS- HALTSPLAN	141.107.600	-	141.107.600	-	141.107.600
ODIHR-NACHTRAGS- HAUSHALT	946.200		946.200		946.200
OSZE-GESAMTHAUSHALTS- PLAN GESAMT (einschl. ODIHR-Nachtragshaushalt)	142.053.800	-	142.053.800	-	142.053.800